

Bitte den ausgefüllten Antrag und die Unterlagen per Post senden an:

Regionales Landesamt für Schule und Bildung  
Lüneburg  
Dez. Z, Fachbereich Anerkennungsverfahren  
Postfach 2120  
21311 Lüneburg

**Antrag  
auf Feststellung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Lehramtsabschlusses**

Ich beantrage die Feststellung der Gleichwertigkeit mit folgendem deutschen Lehramt		
<input type="checkbox"/> an Grundschulen	<input type="checkbox"/> an Haupt- und Realschulen	<input type="checkbox"/> an Gymnasien
<input type="checkbox"/> für Sonderpädagogik	<input type="checkbox"/> an Berufsbildenden Schulen	
Auf welche Unterrichtsfächer soll sich die Bewertung beziehen?		
1.		
2.		
Besonderheit beim Lehramt für Sonderpädagogik <u>zwei</u> sonderpädagogische Fachrichtungen:		
<input type="checkbox"/> a) Pädagogik bei Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung		
<input type="checkbox"/> b) Pädagogik bei Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung		
<input type="checkbox"/> c) Pädagogik bei Beeinträchtigungen des schulischen Lernens		
<input type="checkbox"/> d) Pädagogik bei Beeinträchtigungen der Sprache und des Sprechens		
<input type="checkbox"/> e) Pädagogik bei Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung		

**1. Angaben zur Person**

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Divers    ( <i>Zutreffendes bitte ankreuzen</i> )	
Name	Vorname
Geburtsdatum ( <i>Tag, Monat, Jahr</i> )	Geburtsort
Staatsangehörigkeit ( <i>Nationalität</i> )	Herkunftsland der Zeugnisse/Diplome ( <i>Wo wurden die Zeugnisse erworben?</i> )

Postleitzahl	Ort
Straße	Hausnummer
Telefon	E-Mail

- Ich werde bei der Antragstellung von einer Beratungsstelle oder Einzelperson unterstützt. Ich bin damit einverstanden, dass ein Informationsaustausch zwischen der Zeugnisanerkennungsstelle und dieser Beratungsstelle oder Person erfolgt. Ich kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Betreuung durch:

Name der Beratungsstelle oder Person	
Telefon	E-Mail

Bitte haben Sie Verständnis, dass das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg Informationen zu Ihrem Antrag nur an Personen oder Organisationen weitergeben darf, für die Sie vorher Ihre Zustimmung erteilt haben.

**2. Antrag bei einer anderen Zeugnisanerkennungsstelle oder von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB): (Zutreffendes bitte ankreuzen!)**

- Haben Sie den Antrag zur Anerkennung Ihres ausländischen Bildungsabschlusses bereits bei einer anderen Zeugnisanerkennungsstelle oder der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz (ZAB) in Bonn eingereicht?

nein  ja

Falls ja:

Name der Anerkennungsstelle, Straße, Postleitzahl, Ort, Aktenzeichen

- Haben Sie bereits von einer anderen Zeugnisanerkennungsstelle oder der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz (ZAB) in Bonn einen Bescheid erhalten? Hinweis: In diesem Fall ruht der Antrag in Niedersachsen bis zur Vorlage der Entscheidung des anderen Bundeslandes bzw. der ZAB.

nein  ja (bitte eine Kopie des Bescheides beifügen)

- Haben Sie bereits einen Anpassungslehrgang durchlaufen?

nein  ja (bitte eine Kopie des Nachweises beifügen)

- Haben Sie bereits eine Eignungsprüfung abgelegt?

nein  ja (bitte eine Kopie des Nachweises beifügen)

- Haben Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine 2. Staatsprüfung für ein Lehramt endgültig nicht bestanden?

nein  ja (bitte eine Kopie des Bescheides beifügen)

### 3. Unterlagen

Zu meinem Antrag lege ich folgende Unterlagen vor:

- 3.1. **Eigenhändig unterschriebene** tabellarische **Darstellung** des schulischen und beruflichen Werdegangs (Lebenslauf) in deutscher Sprache
- 3.2 **Kopie des Zeugnisses über den Schulabschluss**
- 3.3 **Kopien der im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweise** in Originalsprache und als deutsche Übersetzung:
  - a) Diplom bzw. Hochschulabschluss ggf. einschließlich Anlage
  - b) Nachweise über Studieninhalte (Studienbuch, Studienordnung oder Prüfungsordnung oder ähnlich,
  - c) ggf. ein Nachweis über die Berechtigung zur Berufsausübung im Ausbildungsstaat oder eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt vom Ausbildungsstaat,
- 3.4. **Kopien der Nachweise über die Dauer und Art bisher ausgeübter beruflicher Tätigkeiten als Lehrer/Lehrerin** in Originalsprache und als deutsche Übersetzung
- 3.5. **Identitätsnachweis** (Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel)
- 3.6. amtliches **Führungszeugnis** im Original

Für die Unterlagen in **nicht-deutscher Sprache** sind zusätzlich Übersetzungen in deutscher Sprache erforderlich. Die Übersetzungen sind von einer/einem in Deutschland öffentlich bestellten/beeidigten Übersetzerin/Übersetzer zu erstellen oder zumindest zu bestätigen. Eine Übersicht der in Deutschland ermächtigten Übersetzerin-nen und Übersetzer finden Sie online unter [www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de)

### 4. Erklärung:

- Mir ist bekannt, dass die o. g. Unterlagen gegebenenfalls als amtlich beglaubigte Kopien nachgefordert werden. (Amtliche Beglaubigungen können Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise sowie Notare erstellen.)
- Die Informationen zur Datenverarbeitung nach § 13 der Datenschutz-Grundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

### 5. Verwaltungsgebühr

Mir ist bekannt, dass für das Verfahren eine Gebühr in Höhe von 150 bis 250 Euro erhoben wird.

Mit der Zahlung der Gebühr erkläre ich mich einverstanden, sofern die Voraussetzung für eine Befreiung von der Zahlung nicht vorliegt. Mir ist bekannt, dass nach Abschluss des Antragsverfahrens eine Befreiung von der Gebühr nicht mehr möglich ist.

- Ich beantrage die Befreiung von der Zahlung der Gebühr, weil ich Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes o. Ä. beziehe oder ich mich z.B. innerhalb eines FSJ oder dem BFD engagiere; ein entsprechender **Nachweis** ist beigefügt (z.B. Kopie des letzten Leistungsbescheides).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



## Transparenz- und Informationspflichten Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

### **Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen:**

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg  
vertreten durch den Behördenleiter  
Martin Detmer  
Postfach 2120  
21311 Lüneburg

### **Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:**

Datenschutzbeauftragte/r beim Regionalem Landesamt für  
Schule und Bildung Lüneburg  
Postfach 2120  
21311 Lüneburg  
[Datenschutz@rlsb-ig.niedersachsen.de](mailto:Datenschutz@rlsb-ig.niedersachsen.de)

### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die gesamte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der Wahrnehmung der gesetzlich normierten Aufgaben zur Durchführung von Anerkennungsverfahren für ausländische Bildungsabschlüsse. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten ergeben sich insbesondere aus § 3 Satz 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO.

Kategorien personenbezogener Daten, die im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg verarbeitet werden, sind beispielsweise allgemeine Personenangaben, Kontakt-, Legitimations- oder Dokumentationsdaten, soweit diese zur Bearbeitung des jeweiligen Vorgangs/Verfahrens zulässig und notwendig sind.

Die jeweilige Absenderin oder der jeweilige Absender eines an Sie gerichteten Schreibens (auch elektronisch) handelt im Auftrage des Verantwortlichen.

### **Widerrufbarkeit einer etwaigen Einwilligung**

Haben Sie dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg eine Einwilligung in die Datennutzung erteilt, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ihre Widerrufserklärung können Sie richten an:

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg  
Dez. Z, FB Anerkennungsverfahren ausländische Bildungsnachweise  
Postfach 2120  
21311 Lüneburg

### **Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten**

Die Akten, welche Ihre personenbezogenen Daten enthalten, sind gemäß Ziffer 9.2 der Niedersächsischen Aktenordnung grundsätzlich 15 Jahre nach Schließung der Akte aufzubewahren. Anschließend sind die Akten dem Niedersächsischen Landesarchiv anzubieten. Schriftgut, welches das Archiv nicht übernimmt wird datengerecht gelöscht.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten**

Interne Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind die innerhalb des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Lüneburg mit der Bearbeitung Ihres Anliegens befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sofern eine anonymisierte Bearbeitung des von Ihnen geschilderten Anliegens nicht möglich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten – wenn Sie hierin eingewilligt haben oder eine entsprechende Rechtsgrundlage vorliegt – zur Bearbeitung des von Ihnen vorgetragenen Anliegens an Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz oder die zuständige Anerkennungsstelle in einem anderen Bundesland übermittelt.

Die elektronische Datenverarbeitung erfolgt über den Dienstleister des Landes Niedersachsen, dem IT.Niedersachsen.

### **Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten (Artikel 14 DSGVO)**

Sofern eine Datenerhebung bei Dritten durchgeführt wird, informieren wir Sie gesondert.

### **Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person**

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten, die Sie betreffen, zu verlangen (Artikel 16 DSGVO).

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass personenbezogene Daten die Sie betreffen unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer unserer Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche Sie betreffen, Widerspruch einzulegen. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DSGVO).

Sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, haben Sie gem. Artikel 20 DSGVO das Recht, die dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg zur Verfügung gestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit), so dass Sie diese Daten einer oder einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de).